

Nøresund Krise

Beitrag von „Tivish Kant“ vom 19. Mai 2008, 19:36

Englisches Recht: nein, überhaupt nicht anwendbar, genausowenig wie amerikanisches Recht



Du hast hier sogar recht (bis auf ganz zum Schluss)

Dummerweise, hat der Störte nicht einfach beim alten Freiland angesetzt sondern beim "neuen" Freiland. Und dadurch wurde die Sache erst problematisch.

Zitat

Hat der andere deswegen das Recht seinen Ex-Partner zu übergehen? Nein, er muss dessen Beitrag wenn er ihn denn nutzen will tatsächlich auch als Fremdbeitrag behandeln.

Ich denke das wurde nicht entschieden?



Zitat

das macht er nur wenn er dieses AUSDRÜCKLICH mitteilt

Nirgendwo steht, dass er es ausdrücklich machen muss. Die bereits erwähnte konkludente Handlung wirkt sich hier ebenfalls aus, da wir uns im BGB befinden.